



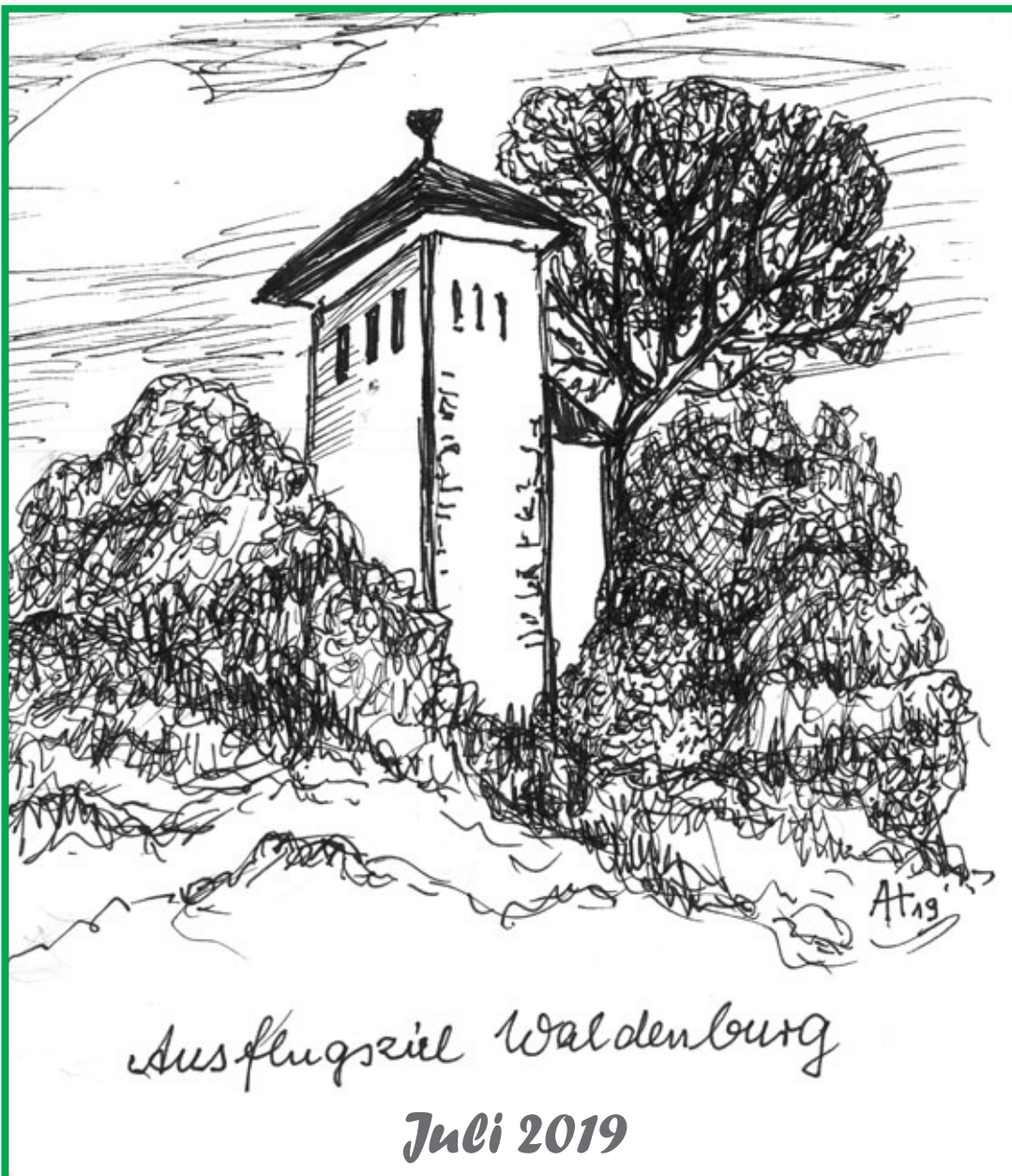
# Tauraer Heimatblatt

Amtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinde Taura mit dem „Burgstädter Anzeiger“

**RIEDEL**  
GmbH & Co. KG

AMTSBLATT • INFORMATIONEN • ANZEIGEN

Nr. 30/2019



## Auslagestellen

### Taura

- Bäckerei-Konditorei Bechthold
- Bäckerei „Kiebig“
- Chemnitztal Apotheke
- DRK Pflegeheim
- „Elektro Grundel“
- Familie Seidler
- Fleischerei „Jehmlich“
- Imbiss „Schindler“
- Kirchgemeinde
- Kita „Villa Kunterbunt“
- Sparkasse
- Tankstelle „Shell“
- Rathaus

### Köthensdorf

- Einkaufsladen
- Kita „Rasselbande“
- Landeskirchliche Gemeinde
- Bushaltestelle Köthensdorf (Köthensd. Hauptstr. 108)

### Burgstädt

- Rathaus
- Sparkasse

*Herzlichen Glückwunsch  
zur Geburt von Luca,  
geboren am 22.06.2019.*

Die Gemeinde gratuliert der Mutter

**Frau Lisa Kraskowski**

und wünscht der Familie Gesundheit, alles Gute sowie viel Freude.



Lesen Sie das „Tauraer Heimatblatt“ online unter  
[www.gemeinde-taura.de](http://www.gemeinde-taura.de) oder bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe  
kostenfrei per E-Mail unter [newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen Allgemeinverfügung zur Einschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Absatz (Abs.) 1 Satz (S.) 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der aktuell gültigen Fassung erlässt die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen folgende Allgemeinverfügung:

Der Eigentümer- und Anliegergebrauch nach § 26 Abs. 1 und 2 WHG wird wie folgt beschränkt:

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern mittels Pumpvorrichtungen wird untersagt.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt bis einschließlich 04.10.2019. 3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. 4. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

#### Geltungsbereich

Diese Allgemeinverfügung gilt für alle oberirdischen Gewässer im Gebiet des Landkreises Mittelsachsen, die den wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen.

#### Gründe

Der Landkreis Mittelsachsen ist als untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 110 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den Erlass dieser Entscheidung zuständig.

Gemäß § 26 WHG dürfen Eigentümer von Gewässergrundstücken und Anlieger Wasser für den eigenen Bedarf aus oberirdischen Gewässern entnehmen, wenn dadurch andere nicht beeinträchtigt werden und keine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten sind.

Im Sommer 2018 herrschte aufgrund von ausbleibenden bzw. geringfügigen Niederschlägen eine langanhaltende Trockenheit. Die Situation der Gewässer ähnelt jetzt der aus dem letzten Jahr. Die meisten Gewässer im Landkreis führen nur noch wenig bis sehr wenig Wasser. Mit Entspannung ist – auch unter Berücksichtigung möglicher lokaler, kurzzeitiger Niederschläge – nicht zu rechnen.

Aufgrund der geringen Wasserstände werden die Gewässer sowie die im und am Wasser lebenden Organismen und Pflanzen nachhaltig gestört. Das Abpumpen oder Ableiten von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer verstärkt die Beeinträchtigung erheblich. Die unregelmäßige und unbeschränkte Entnahme von Wasser bedroht dabei nicht nur die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern, sondern gefährdet die notwendige natürliche Selbstreinigung, da durch die niedrigen Wasserstände die Sauerstoffzufuhr sinkt, während die Wassertemperatur steigt. Darüber hinaus wird in vielen Fällen eine Staustelle oder ein Pumpensumpf errichtet, um das Wasser sammeln und ableiten zu können. Der Anstau von oberirdischen Gewässern ohne wasserrechtliche Erlaubnis sowie die Errichtung von Anlagen im oder am Gewässer ohne Genehmigung ist verboten.

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und des Schutzes der Natur ist die Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs erforderlich. Die Allgemeinverfügung ist dabei angemessen und geeignet, um vorsorglich die Funktion des Wassers als Lebensgrundlage sowie gewässerökologische Belange und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich Rechte von Wasserrechtlichhabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütemwirtschaftlichen Anforderungen. Das Schöpfen mit Handgefäßen im Rahmen des Gemeingebrauchs ist bei ausreichender Wasserführung weiterhin zulässig. Dies sollte jedoch mit höchster Zurückhaltung erfolgen. Auf keinen Fall dürfen dadurch das Gewässer und die Ufer sowie die Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigt werden. Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen, die zur Wasserentnahme oder -ableitung aus oberirdischen Gewässern berechneten, dürfen die Gewässer nur im erlaubten Umfang unter Einhaltung der Bedingungen und Auflagen der Erlaubnis benutzen. Im Einzelfall kann die untere Wasserbehörde den erlaubten Umfang der Wasserentnahme vorübergehend per Bescheid einschränken oder untersagen.

In Ausnahmefällen kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahmegenehmigung nach fachlicher Prüfung erteilt werden. Damit sind die Interessen der Eigentümer von Gewässergrundstücken und der Anlieger angemessen berücksichtigt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Auch durch die Einlegung von Rechtsmitteln dürfen bestehende Wasserentnahmen nicht fortgesetzt werden und dadurch zur Verschlechterung der Gewässersituation führen. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestwasserabfluss nicht mehr gewährleistet. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Auf die Bußgeldvorschriften der §§ 103 WHG i. V. m. § 122 SächsWG wird hingewiesen. Verstöße können mit Bußgeldern von bis zu 50 000 EUR geahndet werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig. Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse [egov@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:egov@landkreis-mittelsachsen.de).

#### Hinweis:

Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Internet-Seite des Landkreises Mittelsachsen, dort unter Bürgerservice, Elektronische Signatur und Verschlüsselung beziehungsweise unter: [www.landkreis-mittelsachsen.de/buergerservice/fachbereiche/5398.html](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/buergerservice/fachbereiche/5398.html).

gez. Matthias Damm, Der Landrat

### ■ Bekanntmachung der in der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates vom 15. Juli 2019 beschlossenen Beschlüsse

#### Beschluss 01/2019:

Der Ortschaftsrat der Gemeinde Köthensdorf-Reitzenhain wählt den Ortsvorsteher für die Wahlperiode des Ortschaftsrates.

#### Beschluss 02/2019:

Der Ortschaftsrat der Gemeinde Köthensdorf-Reitzenhain stellt fest, dass zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Ortschaftsrat durch Herrn Frank Müller keine Hinderungsgründe gem. § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegen.

#### Beschluss 03/2019:

Der Ortschaftsrat der Gemeinde Köthensdorf-Reitzenhain wählt den Stellvertreter des Ortsvorstehers für die Wahlperiode des Ortschaftsrates.

## Kircheninformationen



### Gottesdienste der Ev.-Luth. St.-Moritz-Kirchgemeinde Taura

#### Spruch der Woche:

*So spricht der Herr, der dich geschaffen hat: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!*

Jesaja 43,1

**28. Juli,**  
09.30 Uhr

#### 6. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienstbesuch in unseren Nachbarkirchengemeinden möglich

## Informationen

### ■ RE6 Chemnitz-Leipzig: Weiterer Zug kommt zum Einsatz

**Zuverlässigkeit der Bahnverbindung wird ab Dezember 2019 spürbar verbessert**

VMS-Forderung nach 5. Zuggarnitur erfüllt Neue Dieseltriebwagen mit Fahrplanwechsel im Winter in Reserve Verbindung damit normalisiert



Chemnitz – Ein weiterer Dieselzug kommt ab Dezember auf der Strecke Chemnitz-Leipzig (RE6) zum Einsatz. Er besteht aus zwei gekoppelten Triebfahrzeugen LINT 41. Sie verfügen zusammen über 258 Sitzplätze, sind durchgehend klimatisiert und barrierefrei.

Zurzeit kommen diese modernen Dieseltriebwagen bereits sporadisch auf der Strecke zum Einsatz – als Ersatz für defekte oder in Wartung befindliche Technik der Mitteldeutschen Regiobahn (MRB).

Die beiden LINT 41 bilden die vom VMS bereits länger geforderte dauerhafte zusätzliche 5. Zuggarnitur für RE6 und kommen dann zum Einsatz, falls die bislang eingesetzte Technik (Dieselloks ER 20) wieder ausfällt. Nach den Lokausfällen im Juni wird das Angebot auf der Strecke damit normalisiert.



VMS-Geschäftsführer Dr. Harald Neuhaus: „Ich danke unseren Partnern bei der MRB für diese Lösung.“ Der neue Zug kommt mit Fahrplanwechsel ab Dezember zum Einsatz. Dass es sich dabei erneut um einen Dieselzug handelt, liegt an der nicht vorhandenen Elektrifizierung der Bahnstrecke. Der Freistaat hat den Fahrdraht erst für 2028 in Aussicht gestellt.

### ■ VMS schickt Wander-Bus ins Erzgebirge

**Verbund reagiert auf Bitte aus Tourismusbranche**

Ferienangebot für Besucher Sehenswürdigkeiten auch ohne Auto besser erreichen. VMS-Geschäftsführer: „Region für Touristen attraktiver.“



Chemnitz/Holzhausen – Der VMS macht sich auf die Wandersocken. Tourismusfachleute aus der Region Rechenberg-Bienenmühle hatten den Wunsch geäußert, einen Wander-Bus auf Tour zu schicken. Der kommt jetzt.

Das Prinzip: Touristen vormittags einsammeln, und nach 5, 10 oder 15 km, je nach Lust und Laune, für einen wunderschönen Wanderheimweg im lauschigen Erzgebirgswald absetzen.

VMS-Geschäftsführer Dr. Harald Neuhaus: „Ich bin froh, dass der VMS seinen Beitrag für noch attraktivere Tourismusangebote in der Region leisten kann.“

Am Wochenende startete der Wander-Bus pünktlich in die Ferien. Wochentags um 8 Uhr fährt er seine erste Tour, startet in Neuhermsdorf. Strecke: Holzhausen, Rechenberg-Bienenmühle, Clausnitz, Cämmerswalde, Neuhausen. Distanz: rund 25 km. Tickets gibt's beim Fahrer, es gilt der VMS- Tarif. In die andere Richtung geht es auch: ab Neuhausen 9 Uhr auf der gleichen Strecke. Ankunft in Neuhermsdorf: 9.51 Uhr.

Der Chef des Wandervereins „Flinke Knechte“ freut sich über das Angebot für Touristen: „Es gibt hier viel zu entdecken: Talsperre, Brauereimuseum, Nussknackermuseum und viele Wanderwege.“



Der Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) ist ein Verbund des öffentlichen Nahverkehrs im Raum Chemnitz. Er erstreckt sich über Chemnitz, Mittelsachsen, Erzgebirgskreis, Landkreis Zwickau und Mittelsachsen. Im Verbundgebiet leben 1,2 Millionen Menschen. Der VMS ist federführend für Betrieb und Entwicklung des Chemnitzer Modells verantwortlich. Das verbindet zurzeit Stollberg, Burgstädt, Mittweida und Hainichen mit der Chemnitzer Innenstadt. Streckennetz im Jahr 2018: 89 Kilometer. Wenn Limbach-Oberfrohna, Thalheim, Oelsnitz/E., Aue, Annaberg-Buchholz, Cranzahl und Olbernhau in den nächsten Ausbaustufen dazu gekommen sind, wird das Netz rund 278 Kilometer lang sein. Im gesamten VMS-Tarifgebiet waren 2018 rund 79,8 Millionen Fahrgäste unterwegs.

### ■ Frauenschutzhhaus Freiberg – Hilfe für Frauen in Not – Esther-von-Kirchbach e.V.



Zuflucht, Schutz und Unterkunft für Frauen und deren Kinder, die im häuslichen Umfeld von körperlicher und seelischer Gewalt betroffen sind.

**Wir bieten Ihnen**

- telefonische und persönliche Beratung entsprechend der individuellen Lebenslage
- eine vorübergehende, schützende und anonyme Unterkunft mit beratender und begleitender Hilfe und Unterstützung
- die Möglichkeit zur Vermittlung an andere Fachdienste
- die Chance, die eigene Situation zu überdenken und Lösungswege für die Zukunft zu suchen
- Hilfe bei Problemen mit den Kindern
- stundenweise Kinderbetreuung
- auf Wunsch weitergehende Beratung nach Verlassen des Hauses

**Brauchen Sie Hilfe?**

**Dann wagen Sie den ersten Schritt.**

Tel./Fax 03731-22561, E-Mail: kontakt@frauenschutzhhaus-freiberg.de

**Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.**

## Anzeige(n)

**IMPRESSUM – Herausgeber:** – für den amtlichen Teil: Gemeinde Taura, 09249 Taura, Köthensdorfer Straße 1, Tel.: (03724) 131610; Fax: 131619, ehrenamtlicher Bürgermeister: Robert Haslinger • E-Mail: sekretariat@gemeinde-taura.de, <http://www.gemeinde-taura.de> • Bankverb.: Sparkasse Mittelsachsen, IBAN: DE03 8705 2000 3541 0000 81 • BIC: WELADED1FGX • Entwurf der Zeichnung: Frau Annelore Härtig; Geschäftszeiten: Montag 09:00 - 12:00 Uhr • Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr • Mittwoch geschlossen • Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr • Freitag geschlossen • Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters: nach Vereinbarung • Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Die Tauraer Heimatblätter erscheinen in der Regel wöchentlich am Donnerstag. Inserate, Leserbriefe, Informationen und Vereinsnachrichten geben Sie bitte bis zum Dienstag der Vorwoche per E-Mail an [sekretariat@gemeinde-taura.de](mailto:sekretariat@gemeinde-taura.de). Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung von eingereichten Beiträgen. Die Kürzung der eingesandten Beiträge behalten wir uns vor. Namentlich gezeichnete Artikel stehen nicht für die Meinung des Herausgebers, sondern für die des Verfassers. **Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/ 876-100 Gesamtherstellung: RIEDEL GmbH & Co. KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/876-100; [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de), Verteilung: kostenfreie Mitnahme an bekannten Auslagestellen, Auflage: 1390 entsprechend den Angaben der Haushalte der Gemeinde Taura (Quelle: Deutsche Post)

Ob an Theke, Kasse oder am Schreibtisch - Sie haben Erfahrungen im Umgang mit Kunden. Sie suchen geregelte Arbeitszeiten von Montag bis Freitag, keine Schichten, keinen Spätdienst, ein Grundgehalt, das sich an Ihrer Berufserfahrung orientiert und ein Bonussystem, das Ihren Erfolg spiegelt.

**Wir würden Sie gerne in unserem Unternehmen begrüßen im**

**VERKAUFSINNENDIENST (m/w), Teilzeit (20 – 30 Std./Wo.)**

**Unsere Anforderungen**

- Sie mögen es, mit anderen Menschen zu kommunizieren.
- Sie lassen Ihre Gegenüber am Telefon hören, dass Ihnen das Gespräch Freude macht.
- Sie haben gute bis sehr gute Deutschkenntnisse.
- Sie können Ihre Mitmenschen begeistern.
- Sie sind lernbereit und haben Spaß an der Arbeit.

**Ihre Aufgaben**

- Betreuung unserer vielen netten Stammkunden aus Handwerk, Gewerbe und Dienstleistung
- Aktiver Ausbau unseres Vertriebsnetzwerks durch Neukundengewinnung
- Analyse der Kundenanforderungen und Erarbeitung maßgeschneiderter, bedarfsgerechter Angebote
- Eigenständige Projektarbeiten, bei denen Sie z.B. auf Veranstaltungen Werbepartner zusammenbringen – wir sind Netzwerker!

**Ihre Vorteile**

- Eine spannende, herausfordernde Arbeit, an der Sie in Ihrer Persönlichkeit und Kompetenz wachsen werden
- Ein Grundgehalt, das sich an Ihrer Berufserfahrung orientiert und ein Bonussystem, das Ihren Erfolg spiegelt
- Obsttage auf Unternehmenskosten, freie Benutzung des Kaffeeautomaten, freie Kaltgetränke und Beteiligung des Unternehmens am Kantinen-Mittagessen

Die Riedel GmbH & Co. KG ist ein Familienunternehmen, das sich auf die Herstellung von amtlichen Mitteilungsblättern im Raum Sachsen/Thüringen spezialisiert. Unser Team aus jungen und erfahrenen Mitarbeitern erwartet Sie in 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1 (Nähe Sonnenlandpark).

Rufen Sie mich an:

Telefon 037208 8760 - Annemarie Riedel oder schicken Sie mir eine kurze E-Mail: [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de)



**RIEDEL**  
RIEDEL GmbH & Co. KG

Riedel GmbH & Co. KG  
09244 Lichtenau OT Ottendorf,  
Gottfried-Schenker-Straße 1  
Telefon: 037208 876-0  
E-Mail: [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de)

LEBEN UND ARBEITEN IN DER REGION »  
**proregio.info**